

---

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Geschäftsleiter Herr Schubert
---------------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 15.12.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
**Abschluss einer Nutzungsvereinbarung bzgl. des Gemeindehauses Fürnheim**

**Anlagen:**  
2025-09-17\_Vereinbarung Fuernheim (002)

---

**Sachverhalt:**

Das Gemeindehaus Fürnheim war schon Thema im Stadtrat, es fanden Gespräche mit der Kirchengemeinde und der ALE Mittelfranken statt.

Im Januar 2025 hatte der Stadtrat beschlossen, für das Jahr 2026 eine Summe von 40.000 Euro für die Sanierung des Gemeindehauses in den Haushalt 2026 einzustellen.

Gemeinsam mit der Kirche/Kirchengemeinde wurde als Grundlage für die Förderung eine Nutzungsvereinbarung erarbeitet, die heute dem Stadtrat vorgestellt wird, um Zustimmung wird gebeten.

Laut ALE gilt im Hinblick auf die Förderung eine Bindungsfrist von 12 Jahren.

Der Stadtrat wird darüber hinaus gebeten festzulegen, ob ein Vorkaufsrecht festgelegt werden soll, zudem ob das Risiko eingegangen wird, dass Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, wenn eine Nutzungsänderung bzw. ein Weiterverkauf innerhalb der Bindungsfrist aus Gründen, die man heute noch nicht absehen kann, erfolgen müsste, oder ob man nach dem Kausalitätsprinzip vorgehen sollte.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Nutzungsvereinbarung – betreffend das Gemeindehaus Fürnheim – in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu.

Ein Vorkaufsrecht soll – soll nicht – aufgenommen werden.